

Bericht und Antrag des Rechnungsprüfungsausschusses (Stadt) zur Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen (Stadt) für das Jahr 2004 (Mitteilung des Senats vom 12. Dezember 2005 – Drs. 16/455 S) und zum Jahresbericht 2006 des Rechnungshofes (Stadt) vom 20. März 2006 (Drs. 16/486 S)

I. Bericht

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in vier Sitzungen am 21. Juni, 27. September sowie 3. und 21. November 2006 mit der Haushaltsrechnung 2004 und insbesondere mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung befasst und dabei den Rechnungshof, die Finanzverwaltung sowie diejenigen Ressorts, zu deren Haushaltsführung der Rechnungshof Bemerkungen für erforderlich hielt, hinzugezogen. Soweit der Ausschuss die Ausführungen des Rechnungshofes nicht ohne weitere Bemerkungen lediglich zur Kenntnis genommen, sondern darüber hinaus seinerseits zusätzliche Anmerkungen für erforderlich gehalten hat, sind die Ergebnisse dieser Beratungen nachfolgend aufgeführt. Die Überschriften und die angegebenen Textzahlen (Tz.) beziehen sich auf den Jahresbericht 2006 des Rechnungshofes (Stadt).

1. Vorbemerkungen

Tz. 1 – 5

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis. Er nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Bürgerschaft die Entlastung des Senats für das Haushaltsjahr 2003 am 21. März 2006 beschlossen hat (Drs. 16/474 S).

2. Haushaltsgesetz (einschließlich Haushaltsplan) und Haushaltsrechnung 2004

Tz. 6 – 48

Tz. 6 – 9

Haushaltsgesetz einschließlich Haushaltsplan

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis.

Tz. 10 – 12

Einhaltung der Kreditaufnahmegrenze gemäß Artikel 131 a LV

Der Rechnungsprüfungsausschuss hatte in seinem Beschluss zum Jahresbericht 2004 bedauert, dass der Rechnungshof darauf verzichtet hatte, eine tabellarische Berechnung der Kreditobergrenze in den Bericht aufzunehmen. Grund für den Verzicht war im Wesentlichen, dass die in die Berechnung einfließenden Beträge über investive Ausgaben zu falschen Ergebnissen geführt hätten, weil in ihnen beträchtlich hohe Beträge für Ausgaben konsumtiver Natur enthalten waren. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seinerzeit Verständnis für die Argumentation des Rechnungshofs geäußert.

Auch die Jahresberichte 2005 und 2006 enthalten aus dem gleichen Grund keine tabellarische Berechnung.

Der Senator für Finanzen hat anlässlich der Einbringung der Haushalte 2006/2007 konsumtive Ausgaben in Höhe von rd. 112 Mio. € (z. B. Zinsen) nicht mehr investiv veranschlagt. Die Bürgerschaft hat entsprechend beschlossen. Der Rechnungsprüfungsausschuss begrüßt dies.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fordert den Senat auf, bei der Zuordnung von Ausgabearten an die Regeln der Haushaltssystematik zu halten. Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet den Rechnungshof, zu prüfen, ob er die tabellarischen Berechnungen der Kreditobergrenze wieder in den Bericht aufnehmen will.

Tz. 13 – 22

Haushaltsrechnung, Abschluss der Ressorthaushalte (Verfahren, Reste, Rücklagen), Übereinstimmung zwischen der Haushaltsrechnung und den Büchern (§ 97 Abs. 2 Nr. 1 LHO)

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis.

Tz. 23 – 26

Kassen- und rechnungsmäßiges Ergebnis

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass in vielen Fällen weiterhin Einnahmen nicht unmittelbar einer im System vorzuhaltenden Annahmeanordnung zugeordnet werden können. Im System SAP bedeutet dies eine Einzahlung ohne entsprechend ausgewiesene Forderung. Diese Einnahmen werden in der Regel auch dann im Folgejahr auf Haushaltsstellen umgebucht, wenn Einzahlungen auf Bankkonten der Freien Hansestadt Bremen zu einem gültigen Kassenzeichen erfolgen (die Zuordnung im Haushalt also möglich ist), ohne dass zu dem verwendeten Kassenzeichen eine Sollstellung in gleicher Betragshöhe im SAP-System vorliegt.

Zur Quantifizierung des Volumens wurden für den Jahreswechsel 2004/2005 ca. 5.700 Anzahlungsfälle und ein Betragsvolumen von ca. 1,88 Mio. € festgestellt, für das zum Zeitpunkt der Jahreswechsellvorbereitungen keine Rückmeldung von den zuständigen Dienststellen zur Frage, ob der Einzahlung eine Forderung gegenübersteht, vorlag.

Der Rechnungshof sieht in diesen Fällen in der Umbuchung von Einnahmen, die eindeutig für das laufende Haushaltsjahr bestimmt sind, in den Haushalt des nachfolgenden Jahres einen Verstoß gegen § 72 Abs. 2 LHO und hält die so zustande gekommenen Verwahrbeträge für nicht vergleichbar mit Beträgen, die von vornherein mangels Identifizierungsmerkmalen in Verwahrung genommen werden müssen. Die in Rede stehenden Fälle seien bereits unmittelbar auf der richtigen Haushaltsstelle gebucht worden. Sie könnten daher nicht allein deshalb nachträglich zu Verwahrfällen werden, weil die erforderliche Annahmeanordnung zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs noch nicht vorliege.

Der Senator für Finanzen teilt diese Ansicht nicht. Auf Basis seiner rechtlichen Beurteilung werden im bremischen SAP-System seit 2004 die zum Stichtag des Jahresabschlusses noch ungeklärten Anzahlungen im „alten“ Haushaltsjahr auf die allgemeine Verwahrhaushaltsstelle ausgebucht und auf dieser Verwahrhaushaltsstelle auf das „neue“ Haushaltsjahr übertragen. Erfolgt im „neuen“ Haushaltsjahr die Rückmeldung der Dienststelle zur Anfrage, ob der Einzahlung eine Forderung gegenübersteht, so wird, wenn ja, die Einnahme dann wieder der mitgeteilten Haushaltsstelle des Landes bzw. der Stadtgemeinde zugeordnet oder, wenn nein, eine Rückerstattung an den Einzahler vorgenommen.

Der Senator für Finanzen beabsichtigt, nach der Prüfung aller einschlägigen Vorschriften die bisherige Buchungspraxis für Anzahlungen beizubehalten. Eine Buchungsweise, wie sie der Rechnungshof fordert, sei mit der SAP-Standardsoftware nicht umsetzbar, da sie den Grundprinzipien einer kaufmännischen Rechnungswesensoftware widerspreche. Gegebenenfalls wäre eine gänzlich andere Softwareunterstützung erforderlich, wodurch der Weg hin zu einer zukünftigen Einführung der kaufmännischen Buchführung erschwert werde.

Der Rechnungshof erwägt, den Sachverhalt erneut zu untersuchen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt von den unterschiedlichen Einschätzungen des Rechnungshofes und des Senators für Finanzen Kenntnis. Er bittet den Rechnungshof, für den Fall erneuter Untersuchung dem Haushalts- und Finanzausschuss über den Senator für Finanzen bis Januar 2007 zu berichten.

Tz. 27 – 29

Haushaltsüberschreitungen (§ 97 Abs. 2 Nr. 2 LHO)

Gemäß Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresbericht 2005 sind Überschreitungsfälle dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Kenntnis zu geben. Der Rechnungshof will die künftige Art seiner Darstellung der Fälle in seinem Jahresbericht davon abhängig machen, wie der Senator für Finanzen die Fälle behandelt. Entscheidungen darüber stehen jetzt an, nachdem der Haushalt 2005 abgeschlossen ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis.

Tz. 30 – 39

Erwirtschaftung von veranschlagten Minderausgaben und nicht erreichten Einnahmeanschlügen, Einhaltung der haushaltsgesetzlichen Kreditermächtigungen

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis.

Tz. 40 – 48

Bürgschaften, Garantien und Treuhandvermögen „Bürgschaften (Stadt)“

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis. Er begrüßt die seit 2005 nach Land und Stadt getrennte Buchung nicht benötigter Treuhandmittel (Tz. 44). Er begrüßt weiterhin, dass der Senator für Finanzen der Bitte des Rechnungshofes im Jahr 2005 gefolgt ist, der BAB staatliche und städtische Treuhandmittel nur in Höhe von rd. 1 Mio. € als Liquiditätsreserve zu belassen.

3. Schulden, Zinsen und Steuern

Tz. 49 – 55

Der Senator für Finanzen wird die Anregung des Rechnungsprüfungsausschusses aus dem Jahr 2005 zur Aufnahme der Gesellschaften bei der Schuldenaufstellung aufgreifen. Inhalt, Umfang und Verfahren sind noch festzulegen. Eine förmliche Umsetzung wird voraussichtlich erstmals ab der Haushaltsrechnung für das Jahr 2006 erfolgen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis.

4. Bremer Philharmoniker GmbH

Tz. 56 - 90

Der Rechnungshof hat in seinem Bericht die Umstrukturierungsmaßnahmen der Bremer Philharmonie zu einer GmbH hin ausführlich geschildert und beschreibt das große Engagement aller Beteiligten in dieser Gesellschaft. Dies wurde auch in Gesprächen mit dem Management der Bremer Philharmonie GmbH und dem Ressorts deutlich und bestätigt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat bei seinen Gesprächen versucht, weitere Möglichkeiten zur Steigerung der Einnahmeseite zu erfragen und herauszuarbeiten, um die Zuschussbedarfe im Rahmen des Rahmenvertrages zu belassen und diese nicht erhöht werden müssen.

Selbst bei einem sich weiter steigernden hohen Engagement, Personalpolitik mit Augenmaß und Unterstützung der Philharmonischen Gesellschaft wird sich der öffentliche Zuschussbedarf erhöhen, wenn sich die Freie Hansestadt Bremen ein erweitertes Orchester mit entsprechenden Musikerstellen und einem professionellen Management erhalten und „leisten“ will.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt den Ausführungen des Rechnungshofs zu und erwartet eine detaillierte Prüfung der finanziellen Auswirkungen der weiteren Planungen des Orchesters. Der Rechnungsprüfungsausschuss fordert den Senator für Kultur auf, der Deputation für Kultur im Frühjahr 2007 zu berichten.

5. Erwachsenenenschule

Tz. 91 – 138

Gegenstand der Prüfung: Der Rechnungshof hat die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Erwachsenenenschule gemäß § 88 Abs. 1 LHO geprüft. Er

hat dabei die personelle Ausstattung der Schule mit der in entsprechenden Einrichtungen der anderen Bundesländer und auch mit der in den allgemeinbildenden Schulen des ersten Bildungswegs in Bremen verglichen. Außerdem hat er geprüft, ob die Mittel effektiv und effizient eingesetzt werden. Insbesondere ging es dabei um das Verhältnis von Bewerbernachfrage und schulischem Platzangebot, die Steigerung des Anteils erfolgreicher Schulabschlüsse sowie um Handlungsmöglichkeiten, die sich der Erwachsenenenschule durch die zentralen Abschlussprüfungen in Zukunft eröffnen.

Das Bildungsressort hat die Empfehlungen des Rechnungshofs weitgehend umgesetzt.

Folgende Vorschläge sind noch offen

- Teilnahme an einzelnen Modulen der Erwachsenenenschule zur Vorbereitung auf die „Nichtschülerprüfung“ zulassen.
- Bemessungskriterien für die Ressourcen der Erwachsenenenschule entwickeln, die die Besonderheiten des zweiten Bildungswegs berücksichtigen.
- Konzept für die Durchführung externer Prüfungen unter der neuen Vorgabe von zentralen Abschlussprüfungen erarbeiten und umsetzen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Empfehlungen des Rechnungshofs an und bittet das Ressort bis März 2007 in der Deputation für Bildung über den Stand der Umsetzung zu berichten.

6. Bremische Bauordnungsbehörden

Tz. 139 – 180

Prüfungsgegenstand: Der Rechnungshof bemängelt, dass im Zuge der geplanten Freistellung von Genehmigungsverfahren für gewerbliche Bauten Gebührenauffälle in Höhe von geschätzt 850.000 € entstehen würden, die durch realisierte Kosteneinsparungen bei weitem nicht gedeckt würden. Der Rechnungshof fordert daher, die Freistellung nicht vorzunehmen. Der Rechnungshof bemängelt zudem das Controlling, die Personalentwicklung und die Kosten-Leistungsrechnung dieses Bereiches. Schließlich wird auch ein besseres Verfahren bei der Verfolgung von Beitragsrückständen bzw. eine Neuberechnung der Gebühren bei freigestellten Baugenehmigungsverfahren gefordert.

Das Ressort hat zugesagt, bis Ende 2006 einen Stufenplan zu entwickeln, wie die Kosten-Leistungs-Rechnung für diesen Bereich eingeführt werden soll. Ein verbessertes Verfahren zur Verfolgung von Beitragsrückständen ist in der Umsetzung, die Gebühren sind neu berechnet worden.

Unterschiedliche Auffassungen werden zum Bereich Controlling vertreten bzw. bei der Personalentwicklung.

Ob gewerbliche Bauten von Genehmigungsverfahren freigestellt werden, muss fachlich von der zuständigen Baudeputation entschieden werden. Sollte man sich für eine Freistellung entscheiden, ist darzulegen, wie die zu erwartenden Einnahmeausfälle durch Einsparungen im Verwaltungsablauf kompensiert werden und/oder durch welche Einsparungen oder Einnahmeerhöhungen an anderer Stelle im Produktgruppenplan sie finanziert werden. Der Rechnungsprüfungsausschuss bitte das Bauressort, den Stufenplan zur Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung der Baudeputation und dem Haushalts- und Finanzausschuss vorzulegen und in diesem Zusammenhang darüber zu berichten, ob und wenn ja in welcher Weise daraufhin das Personal- und allgemeine Controlling dieses Bereiches verändert werden soll.

7. Sanierung von Schulen

Tz. 181 – 268

Zum 9-Schulen-Programm

Der Rechnungshof hat eine große Zahl von Fehlern bei der Sanierung von neun Bremer Schulen (so genanntes 9-Schulen-Programm) durch die GBI

festgestellt. Im Gegensatz zur ersten Kostenannahme werden die Gesamtkosten statt 21 Mio. € tatsächlich circa 42 Mio. € betragen. Die Mehrkosten beruhen im Wesentlichen auf einer Erweiterung der Auftragsgrundlage speziell zur Sanierung auch der Innenbereiche in den Schulen und auf der in der Bauphase festgestellten Notwendigkeit, die vorhandenen PCB-Belastungen zu beseitigen.

Die vor der Ausschreibung einer Maßnahme erforderlichen Grundlagenermittlungen führte die GBI nach Feststellungen des Rechnungshofs nur unzureichend beziehungsweise mit erheblichen Fehlern behaftet durch. Finanz- und Bauressort haben dies eingeräumt und hierzu auf die Umbruchsituation im Bau- und Liegenschaftswesen in den Jahren 2001/2002 sowie den allgemein hohen Erwartungsdruck bei der Schulsanierung verwiesen. Angesichts der politischen Vorgabe, im Jahre 2002 Baumaßnahmen im Umfang von mindestens rd. 25 Mio. € umzusetzen, war eine ordnungsgemäße Grundlagenermittlung rein zeitlich nicht möglich. Aufgrund der unzureichenden Grundlagenermittlung ergab sich die Notwendigkeit zu Nachtragsaufträgen und Änderungen in der Baudurchführung; es wurden ausgeschriebene und beauftragte Leistungen teilweise nicht oder mit erheblichen Abweichungen durchgeführt. Nach Auffassung des Rechnungshofs wären spätere Planungsänderungen nicht erforderlich gewesen, wenn die GBI das Bildungsressort und die betroffenen Schulen ausreichend in der Planungsphase beteiligt hätte. Durch die von der GBI zu verantwortende Vergabepraxis habe ein ordnungsgemäßer Wettbewerb nicht hergestellt werden können, was deutlich überhöhte Baupreise zur Folge gehabt habe. Durch eine mangelhafte Terminplanung nahm die GBI in fast allen Ausschreibungen unrealistische Zeitvorgaben vor, wodurch Mehrkosten entstanden. Eine vorschriftsmäßige Dokumentation der Baumaßnahmen erfolgte nicht durchgehend. Rechnungsbegründende Unterlagen sind teilweise unvollständig und nicht prüfbar. Es ist nicht feststellbar, wie viel die Sanierung einzelner Schulen gekostet hat.

Der Rechnungshof hat exemplarisch die Sanierung des Schulzentrums Hamburger Straße und des Gerhard-Rohlf-Schulzentrums überprüft und dort zahlreiche Verfahrensfehler festgestellt.

Die zuständigen Ressorts haben nach Auffassung des Rechnungshofes keine ausreichende Fachaufsicht über die GBI ausgeübt. Die Wahrnehmung der baufachlichen Aufsicht sei etliche Jahre nach Einführung des neuen Liegenschaftsmodells noch immer nicht abschließend geklärt. Die zu Zeiten des Hochbauamts erstellte RL-Bau aus dem Jahre 1994 hätte, auch nach entsprechenden Beschlüssen des Rechnungsprüfungsausschusses und der Bürgerschaft aus dem Jahre 2004, längst geändert werden sollen. Die im Bericht des Rechnungshofs angesprochene Abstimmung einer neuen Richtlinie zwischen den Ressorts ist erst im August 2006 eingeleitet worden. Die neue Richtlinie tritt voraussichtlich im Laufe des Jahres 2007 in Kraft.

Die Ressorts haben zugesagt, die Vergabe nur noch über die Verdingungsstelle des Eigenbetriebs Gebäude- und Technikmanagement Bremen durchführen zu lassen und Verstöße gegen Verfahrensvorschriften durch verstärkte Vorgesetztenaufsicht und die Innenrevision zu vermeiden. Das Finanzressort hat dargelegt, es kontrolliere die Kosten von Baumaßnahmen nur dergestalt, ob der Rahmen bei den einzelnen Maßnahmen und der Gesamtrahmen eingehalten werde.

Bereits in seinem Jahresbericht 2002 für das Jahr 2000 hatte der Rechnungshof auf Mängel bei Ausschreibungen von Hochbauaufträgen hingewiesen. Auch damals war auf eine bessere Kontrolle durch Vorgesetzte und Schulungsmaßnahmen verwiesen worden. Ursprünglich geplante Schulungsmaßnahmen hätten nach Auskunft des Bauressorts aus Kapazitätsgründen nicht durchgeführt werden können, neue Planungen würden in Kürze wieder aufgenommen. Beim 2002 und 2003 durchgeführten 9-Schulen-Programm hat der Rechnungshof keinerlei Verbesserung der Ausschreibungs- und Vergabepraxis gegenüber 2000 feststellen können.

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Feststellungen des Rechnungshofs zu Verfahrensfehlern und zur unzureichenden Grundlagenermittlung beim 9-Schulen-Programm an.

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet, dass die von den Ressorts zugesagte Verbesserung der Vorgesetztenkontrolle sowie die Schulungsmaßnahmen bis Ende 2006 umgesetzt werden und bittet den Senat um einen Bericht hierüber bis Ende des ersten Quartals 2007 an den Haushalts- und Finanzausschuss.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet den Senat um die Vorlage eines Konzeptes zur Kostenkontrolle und künftigen Fachaufsicht und bittet ihn um Bericht an den Haushalts- und Finanzausschuss.
4. Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet den Senat, die RL-Bau schnellstmöglich neu zu fassen und bittet den Bausenator, der staatlichen Bau-Deputation einen Bericht über den derzeitigen Sachstand unverzüglich vorzulegen.

Zu Honorarvereinbarungen und -abrechnungen

Die GBI hat für sich selbst in den Generalplanerverträgen höhere Honorare ausbedungen und hat im Gegenzug den von ihr beauftragten Dienstleistern niedrigere Honorare gezahlt. Nach Darstellung des Finanzressorts basierte dies auf der Empfehlung eines Unternehmensberaters. Die Vereinbarung günstiger Honorare mit Architekten sei nicht kritikwürdig und die Honorierung der GBI erfolge nach der HOAI. Das Bauressort bestätigt die Auffassung des Rechnungshofs, dass es sich um eine rechtswidrige Praxis handle, hat aber darauf hingewiesen, dass die Vereinbarung unterschiedlicher Honorareckdaten zwischen Bauherrn und Generalplaner sowie dessen Subunternehmer praxisüblich sei. Es müsse jedoch geprüft werden, ob die dargestellte Verfahrensweise mit der Verantwortung von GBI als treuhänderischem Verwalter von Sondervermögen vereinbar sei. Honorardumping könne zur Schlechtleistung von Planern führen, weil diese ihren Aufwand minimieren müssten. Dass beim 9-Schulen-Programm eine Schlechtleistung von Planern vorliege, sei allerdings zweifelhaft.

Die Abgrenzung von Leistungen, die die GBI selbst erbringen sollte und solchen, die von beauftragten Freiberuflern erbracht werden sollten, ist teilweise nicht nachvollziehbar. Die GBI hat Honorare für Leistungen erhalten, die sie weder selbst erbracht hat noch durch einen von ihr beauftragten Dienstleister hat erbringen lassen. Beispielsweise setzt die Projektsteuerung, mit der die GBI beauftragt war, nach Auffassung des Rechnungshofes ein Organisationshandbuch/Projekthandbuch voraus, das jedoch nicht existiert. Nach Auffassung des Bauressorts sei dies auch nicht erforderlich, da interne Richtlinien wie die RL-Bau dies ersetzen könnten. Dennoch wurde das nach Auffassung des Bauressorts nicht erforderliche Projekthandbuch beauftragt und bezahlt.

Durch mangelhafte Vorarbeiten wurden Honorare unterhalb der Grenze zur Ausschreibungspflicht eingeschätzt, die dann tatsächlich über der Grenze lagen. Dadurch spart die GBI Kosten für die europaweite Ausschreibung, die allerdings Bestandteil des Auftrags ist, für den die GBI ihr Honorar erhält.

Nach der Meinung der Ressorts Bau und Finanzen sei nicht die Leistung durch die GBI mangelhaft erbracht worden, sondern sie sei lediglich nicht ausreichend dokumentiert. Schließlich seien die Schulen saniert und befänden sich in einem weitgehend mängelfreien Zustand. Der Kostenrahmen des gesamten Gebäudesanierungsprogramms 2002 sei im Übrigen eingehalten worden.

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet den Senator für Finanzen und den Senator für Bau, bei Verträgen mit der GBI das ihr zustehende Honorar entsprechend der rechtlichen Vorschriften festzuschreiben sowie zu vereinbaren, dass die GBI eine Vertragsstrafe zahlt, soweit sie Subunternehmern unvorschriftsmäßig zu niedrige Honorare zahlt.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet den Senator für Finanzen und den Senator für Bau, bei Verträgen mit der GBI Vertragsstrafen für den Fall zu vereinbaren, dass eine zunächst nicht ausschreibungspflichtige Leistung in der ex-post-Betrachtung ausschreibungspflichtig gewesen wäre. Die Vertragsstrafe soll den Vorteil übersteigen, den die GBI durch den Wegfall der Ausschreibung erlangt.

3. Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet den Senator für Finanzen, im ersten Quartal 2007 dem Haushalts- und Finanzausschuss über die Umsetzung zu berichten.

8. Neubau von Schulen

Tz. 269 – 308

Beim Ersatz von Mobilbauten durch Neubauten durch die GBI hat der Rechnungshof im Wesentlichen die gleichen Fehler festgestellt wie bei der Sanierung von Schulen (Textziffer 181 ff.). Die von der GBI abgerechneten Honorare liegen über denen, die sie Subunternehmern gezahlt hat. Eine Kostenschätzung liegt nicht vor. Die GBI ist der Verpflichtung, öffentlich auszuschreiben, nicht immer nachgekommen. Durch Verzicht auf die Schätzung der Kosten hat die GBI sich erhebliche Arbeit gespart, Mehrkosten sind durch die Art der Ausschreibung entstanden, wodurch das Honorar für die GBI sich erhöht hat. Die Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption ist nicht immer beachtet worden, teilweise haben freiberufliche Planer Angebote eingeholt und eröffnet – diese Praxis hat die GBI seit 2004 eingestellt. Ein Bautagebuch ist nicht ordnungsgemäß geführt worden.

Darüber hinaus ist eine Dachkonstruktion gewählt worden, die sich fachlich als ungeeignet erweisen dürfte. Dies hätte nach Auffassung des Rechnungshofes vermieden werden können, wenn der nach der RL-Bau zuständige Bedarfsträger in der Lage gewesen wäre, die Haushaltsunterlage-Bau zu überprüfen, wofür er allerdings kein Personal hat. Entgegen einem wirksamen Senatsbeschluss ist eine PVC-Dachhaut verbaut worden, deren Eignetheit zwischen Rechnungshof und Ressorts streitig ist. Unstreitig liegt ein Nachweis der Einhaltung anerkannter Schadstoffgrenzen und darüber, dass mindestens 50 % Recyclatanteil in der PVC-Folie vorhanden sein müssen, nicht vor. Nach Auffassung der Ressorts hätten die Hersteller jedoch auf das Umweltverträglichkeits-Problem der 90er Jahre ausreichend reagiert.

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss geht davon aus, dass die Probleme bei der baufachlichen Begleitung von Baumaßnahmen durch die Neuregelung der RL-Bau gelöst werden (siehe Beschlussempfehlung zu „Sanierung von Schulen“, Tz. 181 ff.).
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet den Senat, seinen Beschluss zum Einsatz von PVC zu überprüfen.

9. Wirtschaft: Controllingssystem der HVG Hanseatischen Veranstaltungs-GmbH

Tz. 309 – 349

Gegenstand der Prüfung: Der Rechnungshof hat für 2002 bis 2004 geprüft,

- ob die Controllingdaten der HVG eine ausreichende Grundlage bilden, die Wirtschaftlichkeit des Messe- sowie Sport- und Entertainmentgeschäfts zu beurteilen und
- wie die finanziellen Vorteile ermittelt wurden, die durch Ausgliederung von Personal in eine externe Gesellschaft erwartet werden.

Feststellungen

1. Bei der Ermittlung des Erfolges der Veranstaltungen und der Geschäftsbereiche wurden Aufwendungen nicht genau genug zugeordnet. Veranstaltungsergebnisse und die Ergebnisse des Messe- sowie Sport- und Entertainmentgeschäfts erschienen erfolgreicher als dies bei einer sachgerechten Zuordnung von Aufwendungen der Fall gewesen wäre. Die HVG hat bereits Maßnahmen eingeleitet, die zu einer genaueren Ergebnisermittlung führen.
2. Durch das Veranstaltungsgeschäft der HVG entstehen regionalwirtschaftliche Effekte. Sie sind künftig regelmäßiger und umfassender zu ermitteln. Nur so kann festgestellt werden, ob sich die eingesetzten bremsenden Mittel rechnen.

3. Mit der Ausgliederung einer Abteilung in eine externe Gesellschaft sollte das jährliche Ergebnis der HVG um 250 T€ verbessert werden. Berechnungsunterlagen hierfür liegen nicht vor. Der Rechnungshof hat bisher keine Verbesserungen feststellen können.

Das Ressort hat mitgeteilt, es werde die Wirkungen der Ausgliederung genauestens beobachten und evaluieren. Das Ergebnis soll dem Rechnungshof im Jahr 2007 übermittelt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt, dass der Senator für Wirtschaft und Häfen die regionalwirtschaftlichen Effekte des Veranstaltungs- und Messegeschäfts der HVG so ermittelt, dass eine aussagefähige Erfolgskontrolle des Einsatzes der bremischen Mittel möglich ist. Dazu sollen der Deputation für Wirtschaft und Häfen bis Frühjahr 2007 erste Ergebnisse und eine Darstellung des Verfahrens vorgelegt werden.

10. Beteiligungen der Freien Hansestadt Bremen (Stadt) an Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit

Tz. 350 – 355

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis.

Die Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses wurden einstimmig gefasst, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vermerkt ist.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, dem Senat Entlastung zu erteilen.

II. Antrag

Der Rechnungsprüfungsausschuss (Stadt) empfiehlt der Stadtbürgerschaft, den Bemerkungen im Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses (Stadt) beizutreten.

Renate Möbius
(Vorsitzende)